

Antikorruptionsrichtlinie

29. Juli 2024

Index

0.	VERSIONSKONTROLLE	2
1.	ZIELSETZUNG UND ANWENDUNGSBEREICH	3
2.	GELTENDE GRUNDSÄTZE	3
3.	UMSETZUNG	5

0. VERSIONSKONTROLLE

Version	Datum	Änderungen
01	27. Juni 2018	Erste Version. Vom Verwaltungsrat genehmigt
02	29. Juli 2024	Neue Vollversion der Richtlinie

1. ZIELSETZUNG UND ANWENDUNGSBEREICH

Der Verwaltungsrat von **FOMENTO DE CONSTRUCCIONES Y CONTRATAS, S.A.** („**FCC**“ oder „**Unternehmen**“) hat die Befugnis zur Festlegung der allgemeinen Richtlinien und Strategien der Gesellschaft und der zur Gruppe gehörenden Unternehmen, die der gesetzlich festgelegten Kontrolle der Gesellschaft (im Folgenden „**FCC-Gruppe**“) oder „**Gruppe**“) unterliegen und zwischen denen die derzeitige Antikorruptionsrichtlinie (nachfolgend „**Richtlinie**“) vereinbart wurde. Ziel dieser Richtlinie ist es, die Verpflichtung der FCC-Gruppe zur Einhaltung von Vorschriften und zur Umsetzung ethisch einwandfreier Verhaltensweisen bei ihrer Geschäftsaktivität zu betonen.

Die vorliegende Richtlinie ergänzt und erläutert die Vorschriften des Ethik- und Verhaltenskodex und der Compliance-Richtlinie. Sie fußt auf der Verpflichtung von FCC, die in diesem Kodex genannten Werte und Grundsätze umzusetzen, um den Mitarbeitern, Leitern und Direktoren der FCC-Gruppe sowie allen mit dem Unternehmen in Beziehung stehenden Personen klar zu vermitteln, dass FCC jedwede Form von Bestechung und Korruption sowie im Allgemeinen jedwedes Verhalten, das gegen die geltenden Gesetze sowie die Richtlinien, Standards, Werte und Grundsätze von FCC verstößt, entschieden ablehnt und diesem mit einer Null-Toleranz-Strategie entgegentritt.

Die Richtlinie gilt für FCC und andere zur FCC-Gruppe gehörende Unternehmen mit direkter oder indirekter Geschäftsführung, sofern diese Unternehmen keine eigene Antikorruptionsrichtlinie oder eine vergleichbare Richtlinie haben, die von den jeweiligen Leitungsorganen genehmigt wurde und mit den Grundprinzipien dieser Richtlinie und der Compliance-Richtlinie von FCC übereinstimmt. Dies gilt ungeachtet der Besonderheiten, die sich aus den jeweils geltenden Vorschriften ergeben.

Die vorliegende Richtlinie ist für die Mitglieder des Verwaltungsrats, für die Direktoren und für alle Mitarbeiter von FCC und den zur FCC-Gruppe gehörenden Unternehmen bindend, unabhängig von Position, Zuständigkeit oder Standort.

In den Beteiligungsunternehmen, in denen diese Richtlinie nicht anwendbar ist, weil die Unternehmen nicht Teil der FCC-Gruppe sind, sorgt das Unternehmen oder das entsprechende Konzernunternehmen durch seine Vertreter in den Verwaltungsgremien der oben genannten Beteiligungsunternehmen für eine Anpassung der Richtlinien Letzterer entsprechend der vorliegenden Richtlinie.

2. GELTENDE GRUNDSÄTZE

Zur Korruptionsprävention übt die FCC-Gruppe ihre gesamte Geschäftstätigkeit in sämtlichen Bereichen und Ländern, in denen die Gruppe agiert, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen aus und verpflichtet sich zur Einhaltung der folgenden Grundsätze aus dem Ethik- und Verhaltenskodex der Gruppe.

1. **Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und ethischer Werte:** Einhaltung der geltenden Gesetzgebung und internen Vorschriften, um in Übereinstimmung mit den Werten und dem Ethik- und Verhaltenskodex der FCC-Gruppe zu handeln
2. **Keine Toleranz bei Bestechung und Korruption:**
 - a. Null-Toleranz: Förderung einer Kultur der Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Es ist verboten, den Willen Dritter mit dem Ziel zu beeinflussen, Vorteile, Vorzugsbehandlung oder eine Garantie für den Erhalt von Vorteilen für das Unternehmen zu erlangen.
 - b. Zustellung und Annahme von Geschenken und Einladungen: Vermeidung einer rechtswidrigen direkten oder indirekten Aushändigung oder Entgegennahme von Provisionen, Zahlungen oder Geschenken, die in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von FCC einen Nutzen verschaffen
3. **Geldwäscheprävention und klare Kommunikation:** Vermeidung von Zahlungen und Bareinnahmen sowie Kontrolle von Herkunft und Zweck von Mitteln, um die Vorschriften in Bezug auf Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung einzuhalten
4. **Transparente Beziehung zur Gesellschaft:** Vermeidung unzulässiger Zahlungen wie z. B. Schmiergeldzahlungen an Amtsträger, Spenden zur Verschleierung unrechtmäßiger Zahlungen sowie Zahlungen zur direkten oder indirekten Finanzierung von politischen Parteien, Vertretern oder Kandidaten
5. **Interessenkonflikte:** Handeln nach loyalen Grundsätzen und Vertretung der Interessen der FCC-Gruppe. Hierbei sind Situationen zu vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen persönlichen Interessen und denen der Gruppe führen können, sei es durch Aktivitäten außerhalb der Gruppe oder aufgrund persönlicher oder wirtschaftlicher Interessen im Zusammenhang mit den Transaktionen der Gruppe. Sollte ein Interessenskonflikt auftreten, ist dies mithilfe der dazu eingerichteten Kanäle zu melden.
6. **Schutz und Vertraulichkeit von Daten:** Einhaltung aller geltenden Vorschriften in Bezug auf Informationssicherheit und Datenschutz in Übereinstimmung mit den Maßnahmen der Gruppe, um zu verhindern, dass Außenstehende und Mitarbeiter unberechtigt Zugang zu Informationen und/oder Daten erhalten.
7. **Hohe Maßstäbe bei Kontrollen, Vertrauenswürdigkeit und Transparenz:** Wahrheitsgemäße und angemessene Erfassung aller Handlungen, Geschäftsaktivitäten und Transaktionen des Unternehmens in Büchern und Aufzeichnungen gemäß den Grundsätzen

der Gruppe in Bezug auf die Kontrolle, Zuverlässigkeit und Transparenz von Informationen

8. **Ausweitung der Verpflichtung auf Geschäftspartner:** Sicherstellung, dass die FCC-Gruppe Geschäftsbeziehungen zu Partnern aufbaut, die sich durch ethisches Verhalten und ein hohes Maß an Engagement auszeichnen, um stabile Geschäftsbeziehungen zu garantieren und so zu vermeiden, dass es den Personen oder Einrichtungen, mit denen Geschäfte getätigt werden, an Integrität fehlt
9. **Angebot kontinuierlicher Schulungen zu Ethik und Compliance** für alle Mitarbeiter der FCC-Gruppe, wobei besonderes Augenmerk auf die Bekämpfung von Betrug und Korruption und die Bereitstellung der erforderlichen personellen und materiellen Mittel gelegt wird, damit diese Richtlinie effizient kommuniziert werden kann und Maßnahmen zur Prävention sowie Erkennung rechtswidriger Handlungen umgesetzt werden können

Für den Fall, dass ein Mitarbeiter Kenntnis über irgendeine Form von Betrug oder Korruption erhält oder diesbezüglich einen Verdacht hegt, muss er dies unverzüglich über den Ethikkanal der FCC-Gruppe melden, damit gemäß den Vorgaben der Richtlinie für das interne Informationssystem von FCC und der zugehörigen Vorgehensweise gehandelt werden kann.

Die FCC-Gruppe toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben Handlungen und Verhaltensweisen melden, die einen Verstoß gegen diese Richtlinie oder den Ethik- und Verhaltenskodex darstellen könnten. Mitarbeiter, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, sind entsprechenden Disziplinarmaßnahmen, einschließlich der Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses sowie anderen möglichen Maßnahmen und/oder rechtlichen Sanktionen ausgesetzt.

3. UMSETZUNG

Die FCC-Gruppe nutzt verschiedene Mechanismen, um die ordnungsgemäße Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinie zu gewährleisten und Fälle von Betrug und Korruption zu verhindern, aufzudecken, zu untersuchen und zu sanktionieren. Dazu gehören folgende:

- **Compliance-Gremium:** Dieses Gremium gewährleistet die ordnungsgemäße Funktionsweise des Compliance-Modells, indem es die geltenden Vorschriften, die Risiken und die Wirksamkeit der Kontrollen überwacht und die Compliance-Kultur gemäß den Bestimmungen der Compliance-Richtlinie von FCC, den Vorschriften des Compliance-Gremiums von FCC und dem Leitfaden zur Prävention von Straftaten fördert.
- **Ethik- und Verhaltenskodex:** Der Ethik- und Verhaltenskodex, der allen Mitarbeitern der Gruppe zur Verfügung gestellt wird, enthält die geltenden Verhaltensprinzipien und -normen. Diese sind für alle Beschäftigten der FCC-Gruppe bindend.

- **Ethikkanal:** Als Bestandteil des internen Informationssystems der Gruppe ist dieser Kanal das bevorzugte Kommunikationsmittel, das allen Mitarbeitern, Direktoren und Verantwortlichen der Unternehmen der FCC-Gruppe sowie damit verbundenen Dritten zur Verfügung steht, insbesondere Lieferanten und Auftragnehmern, Aktionären, Freiwilligen, Praktikanten und Auszubildenden, um ihnen bekannte Unregelmäßigkeiten oder Handlungen zu melden, die im Widerspruch zu den Bestimmungen des Ethik- und Verhaltenskodex, den geltenden Gesetzen oder anderen internen Vorschriften stehen und insbesondere schwere oder sehr schwere Straftaten, Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen EU-Recht darstellen könnten. Der Verwaltungsrat von FCC ernennt als Systemverantwortlichen das Compliance-Gremium, das die Befugnisse zur Systempflege und Verarbeitung von Untersuchungsprotokollen an den Compliance-Beauftragten des Unternehmens delegiert. Die allgemeinen Grundsätze zur Regulierung dieses Informationssystems sind im Ethik- und Verhaltenskodex von FCC, in der Richtlinie zum internen Informationssystem von FCC sowie in der zugehörigen Vorgehensweise dargelegt.
- **Richtlinien und Verfahrensabläufe:** Ermittlung von Risiken und Kontrollmaßnahmen, die darauf abzielen, strafbare Handlungen zu verhindern und die in einem solchen Fall der Gruppe die Möglichkeit geben, der juristischen Person die Zuständigkeit zu entziehen
- **Bestätigung der Anerkennung:** Die Gruppe fordert nach Ermessen des Compliance-Gremiums regelmäßig Mitarbeiter dazu auf, offiziell zu bestätigen, dass sie die Prinzipien des Ethik- und Verhaltenskodex kennen und erfüllen, und bietet zudem Schulungen zum Verständnis und zur Einhaltung der Richtlinien an.